

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Sicherheit durch eine erhöhte Polizeipräsenz in Konz II

Die **Kleine Anfrage 882** vom 23. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Mit meiner Kleinen Anfrage 805 vom 11. Juni 2007 (Drucksache 15/1281) habe ich die vorgenannte Thematik angesprochen.

Unter anderem hatte ich in meiner Frage Nr. 2 konkret angefragt, ob die Landesregierung das Erfordernis ebenfalls sieht, die Polizeiwache in Konz auch mit einer ausreichenden Anzahl an Polizeibeamten in den Zeiten, analog wie es bei der Polizeiwache in Schönenberg-Kübelberg möglich ist, zu besetzen.

Da die Landesregierung in der Beantwortung meiner Anfrage mit keinem Wort auf den angeführten Beispielfall der Polizeiwache in Schönenberg-Kübelberg eingegangen ist, frage ich die Landesregierung erneut und darf diesmal um eine konkrete Antwort auf eine konkrete Frage bitten:

Sieht die Landesregierung das Erfordernis, die Polizeiwache in Konz auch mit einer ausreichenden Anzahl an Polizeibeamtinnen und -beamten zu besetzen, damit Öffnungszeiten wie bei der Polizeiwache in Schönenberg-Kübelberg montags bis freitags von 06.00 bis 22.00 Uhr und an den Wochenenden von 10.00 bis 18.00 Uhr möglich sind? Wenn ja, wie und ab wann? Wenn nein, bitte detaillierte Begründung, warum eine solche Besetzung bei der Polizeiwache in Schönenberg-Kübelberg mit entsprechenden Öffnungszeiten im Sicherheitsinteresse der Bürger machbar ist und bei der Polizeiwache in Konz, der mit ca. 18 000 Einwohnern zweitgrößten Stadt im ehem. Regierungsbezirk Trier, derartige Öffnungszeiten nicht erforderlich sind?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. August 2007 wie folgt beantwortet:

Wie bereits in der Antwort vom 2. Juli 2007 (Drucksache 15/1281) zum Ausdruck gebracht, wird nach Auffassung der Landesregierung dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in Konz durch die vorhandene Polizeiwache, deren personelle Besetzung und deren Öffnungszeiten sowie durch die seitens des Polizeipräsidiums Trier weitergehend veranlassten Maßnahmen ausreichend Rechnung getragen.

Hierbei wird auch berücksichtigt, dass die von der Bevölkerungsstruktur als eher traditionell zu bezeichnende Stadt Konz und der Zuständigkeitsbereich der Polizeiwache Konz von den Dienstbezirken der Polizeiinspektionen Saarburg und Trier vollständig umfasst werden. Im Unterschied hierzu zeichnet sich der Zuständigkeitsbereich der Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg durch eine Randlage sowohl innerhalb des Dienstbezirkes der Polizeiinspektion Kusel als auch innerhalb des Bereiches des Polizeipräsidiums Westpfalz aus. Neben weiteren, insbesondere bevölkerungsstrukturellen Gegebenheiten, schlägt sich diese Situation letztlich auch in der Personalzuordnung nieder, die ihrerseits etwa im Verhältnis zur Polizeiwache Konz längere Öffnungszeiten erlaubt.

Ungeachtet dessen sind, wie bereits in früheren Antworten berichtet, beim Polizeipräsidium Trier Überlegungen im Gange, im Zuge des Neubaus des Polizeipräsidiums eine Umstrukturierung in den Zuständigkeitsbereichen einzelner Dienststellen in Trier und dessen Umland zu verwirklichen. Ziel dieser Überlegungen ist es, die polizeiliche Präsenz in stadtnahen Gebieten wahrnehmbar zu erhöhen und damit einhergehend polizeiliche Reaktionszeiten zu verringern. Hierbei steht die unmittelbar an die Stadt Trier angrenzende Stadt Konz im Fokus dieser Überlegungen.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister